



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/051/2026

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 13.04.2026
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2026		öffentlich

### ***31. Änderung des Flächennutzungsplanes und zugehöriger Bebauungsplan Nr. 142 „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der A92, Projektzone Mitte“; Würdigung Stellungnahme Amt f. Ernährung Landwirtschaft u. Forsten***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme Amt f. Ernährung Landwirtschaft u. Forsten vom 13.02.2026

Landwirtschaftliche Belange:

Die Änderungen, Konkretisierungen und Ergänzungen des vorliegenden Entwurfs gegenüber dem Vorentwurf wurden zur Kenntnis genommen.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 15.05.2025, Az: AELF-EE- L2.2-4612-95-14-5. Es besteht keine Erfordernis zur naturschutzrechtlichen Kompensation des Eingriffs durch Ausgleichsflächen und -maßnahmen. Aus agrarstruktureller Sicht ist die Vermeidung von Ausgleichsbedarf im Sinne des Flächensparens von großer Bedeutung und zu begrüßen. Unter B Festsetzungen durch Planzeichen und Text, Punkt 14.2, ist in der Satzung festgehalten, dass nach Ende der solarenergetischen Nutzung die Folgenutzung – entsprechend dem Ausgangszustand – als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt werden soll. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass nach Ende der Freiflächen-PV-Nutzung die ursprüngliche Bewirtschaftung der Fläche wiederaufgenommen werden muss. Dabei handelt es sich nicht um eine Folgenutzung Landwirtschaft, sondern um die Wiederaufnahme der ursprünglichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Forstfachliche und Waldrechtliche Belange:

Die Änderungen, Konkretisierungen und Ergänzungen des vorliegenden Entwurfs gegenüber dem Vorentwurf wurden zur Kenntnis genommen. Von den vorgelegten Planungen ist kein Wald im Sinne der Waldgesetze (Art. 2 BayWaldG i. V. m. § 2 BWaldG) betroffen. Aus waldrechtlicher und forstfachlicher Sicht ergeben sich insofern keine Einwände.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu Bereich Landwirtschaft:

Der Hinweis zur Folgenutzung wird beachtet. Die Ziffer 14.2 der Festsetzungen durch Text wird neu formuliert: Nach Ende der Freiflächen-PV-Nutzung werden - im Sinne der Wiederaufnahme der ursprünglichen Bewirtschaftung - Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB festgesetzt.

Zu Bereich Forstwirtschaft:

Die Gemeinde nimmt die Aussagen zu waldrechtlichen und forstfachlichen Belangen zur Kenntnis.

### Diskussionsverlauf:

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja

Gesamtkosten: € \_\_\_\_\_

**Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

nein  ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: 6101  
6555

**Falls nein**, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Jährliche Folgekosten:**  nein  ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:**  nein  ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgt nach Prüfung der Angebote.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme gemäß dem Sachvortrag. Die Regelung zur Folgenutzung gemäß Ziffer 14.2 der Festsetzungen durch Text wird entsprechend zur Klarstellung geändert. Nach Ende der Freiflächen-PV-Nutzung werden - im Sinne der Wiederaufnahme der ursprünglichen Bewirtschaftung - Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB festgesetzt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--